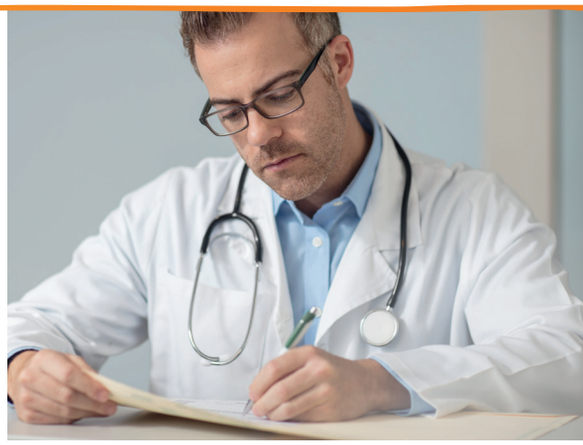
KOSTENERSTATTUNG DER MISTELTHERAPIE.



Was ändert sich? Und was bleibt?

Am 30. Juli 2026 ist das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz in Kraft getreten. Informieren Sie sich, inwieweit das Ihre **laufende** oder **geplante Misteltherapie** betrifft: Kann ich meine Therapie fortsetzen? Hier finden Sie die wichtigsten Informationen übersichtlich zusammengefasst.

Das Wichtigste zuerst: Die Misteltherapie wird **wie bisher** eingesetzt und kann weiterhin ärztlich empfohlen und begleitet werden. Geändert hat sich die Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Was jetzt wichtig ist.

Abhängig davon, wie Sie versichert sind, wirkt sich die neue Regelung unterschiedlich aus.
Unbedingt beachten: Beenden oder verändern Sie Ihre Therapie **nicht eigenständig!**

Für gesetzlich Versicherte.

Seit 30.7.2026 ist die Misteltherapie grundsätzlich eine Selbstzahlerleistung, auch in der palliativen Tumorsituation oder bei schweren Nebenwirkungen der Chemotherapie.

Ihre nächsten Schritte, wenn Sie die Therapie bisher erstattet bekommen haben:

- **1. Mit dem Behandlungsteam sprechen**
 Klären Sie Beginn, Fortsetzung, Therapieziel und Dosierung Ihrer Therapie.
- **2. Kosten klären**
 Lassen Sie sich über die voraussichtlichen Kosten einer ärztlich begleiteten Selbstzahlertherapie informieren.
- **3. Krankenkasse direkt fragen**
 Bis zum 31.12.2026 erstatten manche Krankenkassen rezeptfreie Arzneimittel freiwillig als sogenannte „Satzungsleistung“. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse gezielt nach.
- **4. Arzneimittel in der Apotheke beziehen**
 Ihre Präparate für die Misteltherapie erhalten Sie in jeder Apotheke – online oder vor Ort. Ein Rezept ist dafür grundsätzlich nicht nötig. Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt kann Ihnen bei Bedarf ein Grünes Rezept oder ein Privatrezept ausstellen.

Für privat Versicherte und Beihilfeberechtigte.

Für Sie ändert sich nichts.

Was für Sie gilt:

- **Privatrezept weiterhin möglich**
 Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr behandelnder Arzt verordnet die Misteltherapie weiterhin auf Privatrezept.
- **Erstattung nach Tarif oder Beihilfevorschrift**
 Ob Kosten übernommen werden, hängt von Ihrem Tarif bzw. den geltenden Beihilfevorschriften ab.
- **Kostenübernahme vorab klären**
 Fragen Sie vor Therapiebeginn – am besten schriftlich – direkt bei der PKV oder Beihilfestelle an.
- **Arzneimittel in der Apotheke beziehen**
 Ihre Präparate für die Misteltherapie erhalten Sie in jeder Apotheke – online oder vor Ort. Grundsätzlich brauchen Sie dafür kein Rezept.

Wichtig: Die Beihilfe-Regelungen variieren je nach Bundesland und Dienststelle. Klären Sie Ihren Anspruch vor Behandlungsbeginn.

Helixor

Was bleibt:

Therapie weiterhin erhältlich
Mistelpräparate sind weiterhin in Apotheken verfügbar. Auch ohne Rezept.

Ärztliche Begleitung
Ärzt:innen oder auch Heilpraktiker:innen können die Misteltherapie weiterhin empfehlen und begleiten.

Unveränderte medizinische Bewertung
Die S3 Leitlinie Komplementärmedizin empfiehlt die Misteltherapie als mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität.[1] Die AGO-Leitlinie empfiehlt sie zur Reduktion von Nebenwirkungen während einer laufenden Tumortherapie.[2]

Was kostet die Therapie?

Die genauen Kosten hängen von Ihrer individuellen Dosierung und Anwendungsfrequenz ab.
Ein Kostenbeispiel für Sie zur Orientierung:
Einstiegsphase: Tagestherapiekosten zwischen 3,- und 5,- Euro
(ca. 90,- bis 150,- Euro im Monat bei zwei- bis dreimal wöchentlicher Anwendung).*

Tipp: Rezepte aufbewahren
Bewahren Sie Ihre **Grünen Rezepte** oder **Privatrezepte** sowie die **Apothekenbelege** auf. Selbst getragene Arzneimittelkosten können in der Steuererklärung gegebenenfalls als **„außergewöhnliche Belastungen“** geltend gemacht werden.

Sie haben noch Fragen?
Scannen Sie den QR-Code für weitere Informationen.

Wir sind für Sie da.

Wenn Sie medizinische Verständnisfragen zu Ihrer Therapie haben, nutzen Sie gerne unsere kostenfreie Helixor-Therapieberatung.

DE: 07428 935-344
beratung@helixor.de

1. Leitlinienprogramm Onkologie (Hrsg.) 2024: S3-Leitlinie Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen PatientInnen. Version 2.0. AWMF-Reg.-Nr. 032 – 055OL.
2. Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e. V. (AGO), Kommission Mamma. 2025. AGO Empfehlungen – Mammakarzinom: Version 2025

*Berechnungsgrundlage Misteltherapie: Arzneimittelkosten pro Kalendertag bei zwei- bis dreimal wöchentlicher Anwendung über einen Zeitraum von zwei Monaten zum empfohlenen Verkaufspreis. Produktbeispiel: Helixor 1 mg, 8 Ampullen (92,31 €, PZN 02043404). Die Anwendung entspricht der in der Fach- bzw. Gebrauchsinformation genannten Injektionsfrequenz (2 – 3 x wöchentlich).

Art.-Nr. 8000474 | Stand 11/2026

Helixor